



# HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2024

## Kleine Anfrage

**Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 09.09.2024**

**Mobilfunkförderung in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Digitalisierung und Innovation**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Veröffentlichung „Mobilfunkförderprogramm für Kommunen in Hessen Leitfadens zur Einführung und Umsetzung“ der Hessischen Staatskanzlei (erschienen im November 2020) wurde durch Frau Staatsministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus angekündigt: „Zusätzlich zum marktgetriebenen Ausbau wird das Land Hessen 50 Millionen Euro im Rahmen des Förderprogramms in den Neubau von bis zu 300 zusätzlichen Mobilfunkstandorten investieren. Davon werden in erster Linie Menschen im ländlichen Raum profitieren.“

Im Juni 2024 erschien die Veröffentlichung „Bilanz des Zukunftspakts Mobilfunk. Wichtiges Etappenziel vorzeitig erreicht“. Darin erklärt Frau Staatsministerin Prof. Dr. Sinemus, dass die wichtigsten Ziele des Zukunftspakts Mobilfunk vorzeitig erreicht worden seien.

Die aktuelle „Mobilfunk-Monitoring Karte“ der Bundesnetzagentur zeigt dagegen ein anderes Bild. Selbst im 4G-Netz des Marktführers Deutsche Telekom bestehen erhebliche Versorgungslücken, beispielsweise in den Regionen nördlich und östlich von Kassel, zwischen Melsungen und Hessisch-Lichtenau, um Frankenu, Wetter und Gemünden, zwischen Homburg (Efze) und Bad Hersfeld, zwischen Laubach und Schotten, im Marburger Hinterland, zwischen Dillenburg, Bischoffen und Aßlar, südwestlich von Fulda, um Tann und Gersfeld in der Rhön, im Sinnatal, um Bad Orb, östlich von Büdingen, in Rodenbach, zwischen Rodgau und Dietzenbach, um Rüsselsheim, um Schlangenbad sowie in weiten Gebieten des Odenwaldes.

### **Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:**

Leistungsfähige, digitale Infrastrukturen zum schnellen Informations- und Wissensaustausch sind eine essenzielle Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Ihre volle Wirkungskraft kommt erst dann zum Tragen, wenn die Versorgung mit digitalen Infrastrukturen flächendeckend Ballungsräume wie auch ländliche Gebiete gleichermaßen erschließt.

Im Rahmen des Zukunftspaktes Mobilfunk für Hessen, welchen die Hessische Landesregierung im Januar 2022 gemeinsam mit den drei großen Mobilfunknetzbetreibern (MNB) unterzeichnet hat, wurden Ziele für den eigenwirtschaftlichen Ausbau der MNB festgelegt. Eines dieser Ziele lautete, 4.000 Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Netzverdichtung zu realisieren. Dieses, sowie alle anderen Ziele, wurden bereits vorzeitig erreicht und im Zuge einer Pressekonferenz am 14. Juni 2024 kommuniziert.

In dem genannten Zeitraum wurde die Versorgung der Haushalte mit dem neuesten Mobilfunkstandard von 90,9 Prozent auf 98,3 Prozent der Haushalte gesteigert. Zudem sind darüber hinaus bereits 99,9 Prozent der Haushalte mit 4G versorgt. Auch entlang der Straßen und der Schienenwege hat sich die Versorgung mit 5G erheblich verbessert.

Das Mobilfunkförderprogramm des Landes Hessen, welches in Gebieten greift, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die MNB erfolgt, ist ein weiterer Bestandteil zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung. Das Landesförderprogramm hat bisher ergänzend mit der Mobilfunkförderung des Bundes durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft gewirkt, die zum Beendern der Landesregierung zum Jahresende beendet wird. Zahlreiche Maßnahmen, mit denen die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bisher gerechnet haben, werden dadurch nicht mehr umgesetzt werden können. Die Länder haben diese Entscheidung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bereits durch eine Bundesratsentschließung im April 2024 einstimmig beanstandet

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Mobilfunkmasten wurden seit 2020 konkret durch das Förderprogramm finanziert und errichtet?

Bisher wurden im Rahmen des Mobilfunkförderprogramms des Landes fünf Förderbescheide ausgestellt. Die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen erfolgen durch die Antragssteller. Es sind bisher noch keine Mobilfunkmasten errichtet worden.

Zudem hat bisher die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes sechs Förderbescheide für Standorte in Hessen ausgestellt (Quelle: Förderdatenbank auf → [www.netzda-mig.de](http://www.netzda-mig.de)). Auch hier ist noch kein Mobilfunkmast in Hessen errichtet worden.

In beiden Förderprogrammen stellt sich die Situation so dar, dass Standortsuche, Planung von Anschlüssen und notwendige Vorabstimmungen sehr zeitaufwendig sind. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die Fördergebiete in ausgeprägt ländlichen Gebieten liegen, in denen die notwendige Infrastruktur wie Energie und Glasfaser weit entfernt liegt und zahlreiche Schutzgebiete resp. Naturschutzgebiete zu berücksichtigen sind.

Frage 2 Wie hoch war die Gesamtsumme der Fördergelder, die bisher für Mobilfunkmasten ausgegeben wurde?

Die Gesamtsumme der bisher beschiedenen Förderanträge beläuft sich auf 1.707.420 Euro (Stand September 2024).

Frage 3 Wie verteilen sich die geförderten Standorte auf städtische und ländliche Gebiete?

Alle Standorte, für die bis September 2024 die Förderbescheide ausgestellt wurden, liegen in ländlichen Gebieten.

Frage 4 Wurde das maximale Fördervolumen von 500.000 Euro pro Gebietskörperschaft voll ausgeschöpft?

Nein.

Frage 5 Falls nein: Warum nicht?

Die Kosten zur Errichtung der geförderten passiven Infrastruktur (gemäß Förderrichtlinie) variieren je nach Gegebenheiten vor Ort. Bisher hat kein Förderantrag 500.000 Euro ausgeschöpft.

Frage 6 Wie viele Anträge auf Förderung wurden abgelehnt?

Im Rahmen des Mobilfunkförderprogramms des Landes Hessen wurden bisher keine Anträge auf Förderung abgelehnt.

Frage 7 Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro errichtetem Mast und wie rechtfertigt sie diese Ausgaben?

Der durchschnittliche Förderbetrag beträgt für die ersten fünf Bescheide 341.484 Euro vorbehaltlich etwaiger Nachbewilligungen und der Abrechnung im Rahmen des Verwendungsnachweises. Grundsätzlich variieren die Kosten für die Errichtung eines Mobilfunkmastes analog zu anderen Bauverfahren entsprechend den topografischen, örtlichen und marktwirtschaftlichen Gegebenheiten. Bei den im Landesförderprogramm bisher beschiedenen Masten ist insbesondere die Anbindung mit Strom und Glasfaser ein bedeutender Kostenfaktor, weil die geförderten Masten in sehr schlecht erschlossenen Gebieten errichtet werden sollen.

Frage 8 Plant die Landesregierung eine Fortführung oder Ausweitung des Förderprogramms über 2024 hinaus?

Frage 9 Falls ja: Mit welchem Budget?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das landeseigene Mobilfunkförderprogramm ist bis Ende 2026 bei der EU-Kommission notifiziert und bis zu diesem Zeitpunkt läuft auch die Förderrichtlinie.

Das Budget 2025 ist Gegenstand der laufenden Haushaltsberatungen. Das Budget für 2026 wird in dem entsprechenden Haushaltsaufstellungsverfahren festgelegt.

Wiesbaden, 16. Oktober 2024

In Vertretung:  
**Stefan Sauer**